

- Fluchtvorbereitungen zu erkunden und
- die Verhaftung durchzuführen, wenn der zu Verhaftende an dem zu erwartenden Ort eintrifft.

Entsprechend dieser Zielstellung können mehrere Gründe eine zeitweilige Beobachtung notwendig machen. Die Durchführung der Verhaftung oder Festnahme wird nicht immer sofort möglich oder zweckmäßig sein, so daß eine kriminalistische Beobachtung vorausgehen muß. Solche Gründe können sein, wenn

- die Verhaftung in der Wohnung des Beschuldigten erfolgen soll und sicher sein muß, daß der Beschuldigte zu diesem Zeitpunkt auch in der Wohnung anwesend ist und diese nicht vor dem Eintreffen der VP-Angehörigen verlassen hat. Die Verhaftung soll beispielsweise um 6.00 Uhr erfolgen. Es wird festgelegt, die Wohnung ab 4.30 Uhr zu beobachten, um ein Verlassen der Wohnung rechtzeitig festzustellen. Die zur Verhaftung eingesetzten Genossen können informiert werden, und es kommt zu keinem erfolglosen Einsatz.

Das trifft analog auch zu, wenn die Verhaftung an anderen Orten durchgeführt werden soll;

- sich die Verhaftung oder auch vorläufige Festnahme aus einer bestimmten Situation heraus ergibt, aber die örtlichen Bedingungen so ungünstig sind, daß die Festnahme nicht durchgeführt werden kann, z.B.: Wird ein zur Verhaftung stehender flüchtiger Rechtsverletzer an einem bestimmten Ort angetroffen, so wird er beobachtet, bis es möglich ist, ihn zu verhaften. Die zeitweilige Beobachtung kann auch dann erforderlich sein, wenn ein VP-Angehöriger allein nicht in der Lage ist, die Verhaftung mit Erfolg durchzuführen.

Eine Beobachtung kann auch in Form einer Wohnungsüberwachung notwendig werden. Das trifft insbesondere dann zu, wenn der zu Verhaftende flüchtig ist oder nicht in seiner Wohnung angetroffen wird. Die Beobachtung erfolgt mit dem Ziel, den Beschuldigten beim Betreten der Wohnung festzunehmen bzw. zu verhaften.

Unter einer **Wohnungsüberwachung** ist die Überwachung bzw. Beobachtung der Wohnung von außen zu verstehen. Nach Möglichkeit ist diese Maßnahme unter Ausnutzung einer Deckung anzuwenden, um auch längere Zeit diese Tätigkeit fortsetzen zu können. Häufig wird sich die Wohnungsüberwachung auf das gesamte Gebäude erstrecken müssen, da eine Beobachtung von der gleichen Etage oder anderer Stelle im Gebäude nur selten durchführbar ist. Das hängt wesentlich von den vorhandenen örtlichen Bedingungen ab.

Ganz gleich, aus welchen Gründen die Beobachtung erfolgt, der wichtigste Grundsatz lautet: